

## Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes der Gemeinde Wielenbach für das Gebiet Haunshofen / Bahnhofsstraße

Die Gemeinde Wielenbach erlässt aufgrund des  
§ 2 Abs.1 und 4, der §§ 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauBG),  
des Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), der  
Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO)  
und der Planzeichenverordnung (PlanzV 90)  
diesen Bebauungsplan als Satzung.

### § 1 Inhalt

Der Bebauungsplan "Haunshofen / Bahnhofsstraße" wird im mit A gekennzeichneten Teilbereich wie folgt geändert:

1. Festsetzungen durch Planzeichen
  - Grenzen des Geltungsbereiches der Änderung
  - Baugrenzen neu
  - ↔ Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Bereiche mit vorgeschr. Grundriss-Orientierung:  
Schlafräume müssen mindestens ein zum Lüften geeignetes Fenster nach Südwesten, Süden oder Südosten besitzen. Bei dem Gebäude an der Hauptstraße (WM 28) müssen Schlafräume in mindestens ein zum Lüften geeignetes Fenster nach Süden oder Südosten besitzen.

Dorfgebiet	MD	offene Bauweise
	O	Haustyp gem. rechtsverb. Bebauungsplan vom 14.03.1996
	II	Satteldach
	SD	Anzahl der Wohn Einheiten
	WO	maximal zulässige Grundfläche der Hauptgebäude
	GR	△ E
	(1)	nur 1 Einzelhaus zulässig
	(2)	Bezeichnung des Nutzungsbereiches, z.B. (1)

### 2. Festsetzungen durch Text:

- 2.1 Die Abstandsfächen nach Art. 6 der Bayerischen Bauordnung BayBO sind einzuhalten.
- 2.2 Der bisherige Plan teil wird durch den beiliegenden Plan teil ersetzt.
- 2.3 Im Übrigen bleiben die Festsetzungen des Bebauungsplanes "Haunshofen / Bahnhofsstraße" in der jeweils gültigen Fassungen aufrechterhalten.

### § 2 Inkrafttreten

Diese Änderung tritt mit Datum ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gemeinde Wielenbach, den 03.11.2009  
Steigenberger, Bürgermeister

